

Steuer-Nr.:

Eingangsstempel

An die
Große Kreisstadt Stollberg
Hauptmarkt 1
09366 Stollberg

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Grundsteuer-Anmeldung

für das Wohngrundstück ⁽²⁾

in		
Ort, Straße, Haus-Nummer, Block- bzw. Objekt-Nummer		
Gemarkung:	Flur	Flurstück

1. Die Grundsteuer wird abgeben von _____

(Vorname, Name, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

als Eigentümer Miteigentümer Verwalter dieses Wohngrundstücks. ⁽³⁾

Bei Abgabe der Steueranmeldung durch einen Verwalter: Das meiner Verwaltung unterliegende Wohngrundstück steht im Eigentum folgender Person(en):

Name (Vor- und Zuname), Firma	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

2. Ist für das Wohngrundstück ein Einheitswert festgestellt worden? Ja Nein

Wenn ja, geben Sie an

Feststellende Behörde: _____,

Aktenzeichen: _____,

Datum des Bescheids: _____,

Höhe des Einheitswerts: _____

Falls für das Grundstück ein Einheitswert festgestellt ist, wird die Grundsteuer nicht nach der Ersatzbemessungsgrundlage, sondern nach dem festgestellten Einheitswert bemessen. In diesem Fall ist die Grundsteuer-Anmeldung nur mit den Angaben unter Nr. 1 und 2 an die Gemeinde zurückzusenden.

3. Das Gebäude ist bezugsfertig geworden im Jahr _____⁽⁴⁾

4. a) Anzahl der auf dem Grundstück vorhandenen Wohnungen _____

5. Berechnung der Grundsteuer nach der steuerpflichtigen Wohn- und Nutzfläche⁽⁵⁾

a) für Wohnungen, die mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind

Wohnfläche _____ m² x _____ Euro/m² = _____ Euro

b) für andere Wohnungen

Wohnfläche _____ m² x _____ Euro/m² = _____ Euro

c) für anderweitig - z.B. freiberuflich oder gewerblich-genutzte Räume (Raumeinheiten)

Nutzfläche _____ m² x _____ Euro/m² = _____ Euro

d) je Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage bzw. Carport

Anzahl Abstellplätze _____ x _____ = _____ Euro

e) jährlich zu entrichtende Grundsteuer (Summe a bis d)

===== Euro

Bitte geben Sie das Jahr an, in dem die Änderungen gegenüber der im Jahr 1991 abgegebenen Grundsteuer-Anmeldung eingetreten sind.

Jahr: _____

6. Entrichtung der Grundsteuer

Der Jahresbetrag der Grundsteuer wird für das begonnene Kalenderjahr wie folgt entrichtet:

a) soweit Vierteljahresbeträge zu den im nachfolgenden Buchst. b genannten Fälligkeitsterminen bereits fällig geworden sind, nämlich die Vierteljahresbeträge

vom _____ und vom _____, insgesamt somit

_____ Euro

innerhalb einer Woche seit Abgabe der Steueranmeldung

b) im übrigen

am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November in Höhe eines Viertels des Jahresbetrages (Nr. 5 Buchst. e), somit in Höhe von jeweils

_____ Euro

Der unter Buchst. b) genannte Vierteljahresbetrag der Grundsteuer ist an den dort genannten Fälligkeitsterminen auch in den folgenden Kalenderjahren zu entrichten, solange keine Änderungen bei der steuerpflichtigen Wohn- oder Nutzfläche oder dem Hebesatz eintreten.

Die Zahlung wird zu den angegebenen Fälligkeitsterminen unter Bezeichnung des Grundstücks (Straße, Hausnummer), der Steuer-Nr. und desjenigen, der die grundsteuerlichen Pflichten für das Grundstück erfüllt, auf das im Begleitschreiben genannte Konto der Gemeinde geleistet.

Ein ausgefülltes SEPA-Mandat zur Einzugsermächtigung der Steuer liegt bei.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung und etwaigen Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

_____, den _____

eigenhändige Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 44 des Grundsteuergesetzes erhoben.